

1 Einführung in die Messprogramme

1.1 Nitratmessprogramm

Die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sieht in Baden-Württemberg eine Einstufung aller Wasserschutzgebiete auf Grundlage der Rohwasserbeschaffenheit bezüglich ihrer Belastungen mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln vor.

Seit dem 01.04.2003 werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden sowie den Wasserfachverbänden diese Daten von der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung (GWD-WV) erhoben und den Unteren Wasserbehörden zur Verfügung gestellt. Die Beprobungshäufigkeit der Messstellen ist dabei von der Einstufung des jeweiligen Wasserschutzgebiets abhängig. Die SchALVO enthält folgende Kriterien für die Klassifizierung von Wasserschutzgebieten (Tab. 1):

Tab. 1: Einstufung von Wasserschutzgebieten nach SchALVO §5(1)

	Nitratkonzentration	oder Nitratkonzentration
Problemgebiet	über 35 mg/L über die Dauer von 2 Jahren	über 25 mg/L und über 5 Jahre eine mittlere jährlich Zunahme von mehr als 0,5 mg/L
Sanierungsgebiet	über 50 mg/L über die Dauer von 2 Jahren	über 40 mg/L und über 5 Jahre eine mittlere jährlich Zunahme von mehr als 0,5 mg/L

Alle Wasserschutzgebiete, die nicht den in der Tabelle 1 aufgelisteten Kriterien entsprechen, werden als Normalgebiete eingestuft.

Die SchALVO sieht eine quartalsweise Beprobung der Messstellen in Problem- und Sanierungsgebieten vor. Für Messstellen in Normalgebieten reichen zwei Beprobungen pro Jahr aus. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Land sieht außerdem vor, Messstellen mit Nitratgehalten unter 20 mg/L (Normalgebiet Niveau II) nur alle drei Jahre zu beprobieren (Tab. 2).

Tab. 2: Nitratuntersuchungen an SchALVO-Messstellen

	geforderte Nitratuntersuchungen
Sanierungsgebiete	4 Proben im Jahr:
Problemgebiete	Mrz/Apr, Mai/Jun, Aug/Sep, Nov/Dez
Normalgebiete	
- Niveau I (über 20 mg/L)	2 Proben im Jahr: Mrz/Apr, Aug/Sep
- Niveau II (unter 20 mg/L)	1 Probe alle 3 Jahre: Mrz/Apr

Die GWD-WV informiert die Wasserversorgungsunternehmen halbjährlich durch detaillierte Beprobungspläne über Umfang und Häufigkeit der notwendigen Rohwasseruntersuchungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden über die beauftragten Laboratorien an die GWD-WV übermittelt und von dort viermal pro Jahr den Unteren Wasserbehörden zur Einstufung der Wasserschutzgebiete zur Verfügung gestellt.

1.2 Monitoringprogramm

Mit der Beprobung 2019 hatte das vierte Monitoringprogramm begonnen (Tab. 3). Es erstreckt sich gemäß Kooperationsvereinbarung auf die Jahre 2019 bis 2023.

Wie bereits beim vergangenen Monitoringprogramm wurde der Parameterumfang erneut geprüft und angepasst. Aufgrund der aktuellen Sachlage wurde gemeinsam mit dem Beirat der Grundwasserdatenbank Wasserversorgung Baden-Württemberg (GWD-WV) und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen, die Beprobung auf TFA und PFAS als